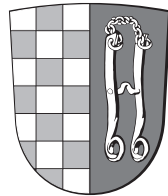


Telefon: (09084) 9697-0
Fax: (09084) 9697-30
E-Mail: markt@bissingen.de
Internet: www.bissingen.de

Amtsstunden:
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.30 Uhr



Wochenenddienst Markt Bissingen

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftsdienstzentrale, Tel.: 116117

In lebensbedrohlichen Notfällen ist die Rettungsleitstelle unter Tel.: 112 erreichbar.

Abwasserbeseitigung

Fa. BSB 5: Tel.: (0172) 8603275

Wasserversorgung / Bauhof

Markt Bissingen: Tel.: (0170) 9125815

Bayer. Rieswasserversorgung

Wasserversorgung Riesgruppe: Tel.: (09081) 21020

LEW

24h-Störungsdienst-Nr. (0800) 5396380

Erdgas Schwaben

Bereitschaftsdienst Tag und Nacht: Tel.: (0800) 1828384

Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)

Oberes Kesseltal: (0160) 97245024

Unteres Kesseltal: (0160) 97245022

Kesseltaler Pflegestation

Im Galgenfeld 19, Tel.: (0151) 14932416

Pro Seniore Residenz Bissingen

bei Notfallpflege, Tel.: (01801) 848586

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner, Bissingen,

Tel.: (09084) 920668

Kath. Pfarramt Bissingen: Tel.: (09084) 256

Evang.-Luth. Pfarrbüro Oppertshofen-Brachstadt:

Tel.: (09070) 1539

Evang. Kirchengde. Unterringingen: Tel.: (09089) 516

Amtlicher Teil

Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen

Aus aktuellem Anlass weisen wir daraufhin, dass gem. der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Ansammlungen sowie Festivitäten landesweit untersagt sind. Speziell auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist unabhängig von der anwesenden Personenzahl das Feiern und Grillen verboten! Da in der letzten Zeit vermehrt Partys etc. auf öffentlichen Flächen wie z.B. Grillplatz Kesselostheim, Badeweiher Göllingen etc. abgehalten werden, bitten wir dies in der aktuellen Lage und nach aktuell geltendem Recht zu unterlassen. Gleiches gilt für die Vermietung von Feuerwehrhäusern etc. an Privatpersonen soweit keine Gaststättengenehmigung gem. § 1 Abs. 1 GastG i.V.m § 2 Abs 1 GastG vorliegt.

Straßensperrung Gaishardt

Wir bitten zu beachten, dass ab Montag, den 24.08.2020 die Ortsdurchfahrt Gaishardt aufgrund von Kanalbauarbeiten komplett gesperrt ist. Eine Umleitung erfolgt über die St2221 und DLG 5 bei Oberliezheim und den Kreisverkehr bei Warnhofen zur St2212. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Bekanntmachung

Gewerbegebiet „Kesselfeld“ und Baugebiet „Breitenpark“:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Bissingen

a) Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

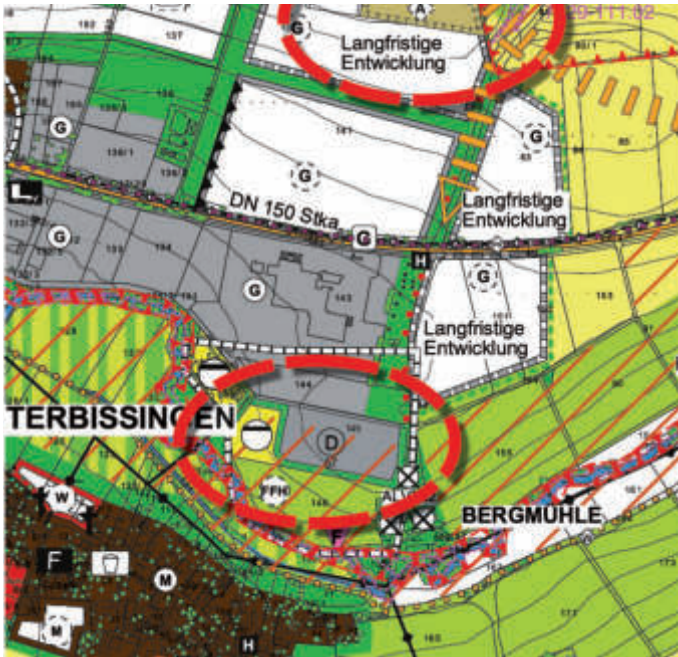
b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

c) frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in seiner Sitzung vom 29.01.2019 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Bissingen durchzuführen.

Die Änderung erfolgt im sogenannten Parallelverfahren zur 3. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Kesselfeld“ und Baugebiet „Breitenpark“ in Bissingen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die südlich an den bisherigen Planbereich des Bebauungsplanes angrenzende Fläche sowie eine nördlich gelegene Fläche als Ausgleichsfläche und ist aus folgendem, nicht maßstäblichen, Lageplan ersichtlich:



Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.02.2019 bis 25.03.2019 sind Bedenken und Anregungen eingegangen. Über diese Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen in seiner Sitzung am 21.07.2020 Beschluss gefasst. Die Änderungen, die sich aus den frühzeitigen Beteiligungen ergeben haben, wurden in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 den vom Büro blatter • burger, Ingo Blatter, Dipl.Ing.(FH) Architekt + Stadtplaner, 89423 Gundelfingen, und Dipl.Ing. Anderas Görgens, Landschaftsarchitekt, 89415 Lauingen, ausgearbeiteten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Bissingen in der Fassung vom 29.01.2019, geändert am 21.07.2020, genehmigt.

Zum Zweck der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Entwurf (Planzeichnung und Begründung) in der Zeit **vom 28.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020** im Rathaus der Marktgemeinde Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 13.00 Uhr – 18.30 Uhr

Zusätzlich kann der Entwurf des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Marktgemeinde Bissingen (www.bissingen.de) eingesehen werden.

Umweltrelevante Informationen

Zur 3. Änderung 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar und können in ihrem vollen Umfang im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Landratsamt Dillingen (Stellungnahmen vom 25.03.2019 ff.):
Die Stellungnahmen enthalten Hinweise zu Naturschutz und Landschaftspflege (u.a. Reserveflächen für Gewerbe, Flächenversiegelung, zum Talraum der Kessel als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet“), zum Immissionschutz sowie zu Altlastenverdachtsflächen.
- Staatliches Bauamt Krumbach (Stellungnahme vom 25.03.2019):
Die Stellungnahme enthält Hinweise zum Immissionschutz.
- Kreisheimatpfleger (Stellungnahme vom 22.03.2019):
Die Stellungnahme enthält Hinweise zum Landschaftsschutz und Eingrünungen.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Stellungnahme vom 07.03.2019):
Die Stellungnahme enthält Hinweise zur Rohstoffgeologie, zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur Zuständigkeit der örtlichen Behörden (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Dillingen sowie Wasserwirtschaftsamt Donauwörth).
- Regierung von Schwaben (Stellungnahme vom 13.03.2019):
Die Stellungnahme enthält Hinweise zur Nutzung vorhandener Potenziale der Innenentwicklung in den Siedlungsgebieten, zur Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sowie zum angrenzenden Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss und -rückhalt sowie des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Kessel.
- Regionaler Planungsverband (Stellungnahme vom 13.03.2019):
Die Stellungnahme enthält Hinweise zur Nutzung vorhandener Potenziale der Innenentwicklung in den Siedlungsgebieten, zur Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sowie zum angrenzenden Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss und -rückhalt sowie des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Kessel.
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Stellungnahme vom 22.03.2019):

Die Stellungnahme enthält Hinweise zu Grund- und Trinkwasser, Altlasten und vorsorgender Bodenschutz, Abwasserbeseitigung, oberirdischen Gewässern, Hochwasser sowie Oberflächenwasser, wild abfließendem Wasser und Versickerung.

Außerdem liegt der Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung aus. Folgende umweltbezogenen Informationen wurden im Umweltbericht untersucht:

Bau- und Anlagenbedingte Wirkungen:

- Schutzgüter Umwelt und Gesundheit der Wohnbevölkerung

Betriebsbedingte Wirkungen:

- Lärm
- Abgase, partikelgebundene Luftschadstoffe und Stäube (Lufthygiene)
- Licht, Beleuchtung
- Strahlung, elektromagnetische Felder
- Wirkungen auf angrenzende Gebiete

Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Eingriffe):

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Grundwasser
- Schutzgut Oberflächengewässer
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Tier- und Pflanzenwelt, Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt
- Schutzgut Landschaft

Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz:

- Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Gehölzen und Hecken sowie in offenen Flächen

Auswirkungen auf die Bevölkerung und menschliche Gesundheit:

- Wohnen
- Arbeiten
- Freizeit und Erholung

Auswirkungen auf Sachgüter und das kulturelle Erbe:

- Land- und Forstwirtschaft
- Kulturelles Erbe, Denkmäler, historische Besonderheiten, archäologische Schätze

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Entwurf. Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Bissingen vorzubringen.

Gleichzeitig mit der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abge-

gebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister
Bissingen, den 18.08.2020

Bekanntmachung

Gewerbegebiet „Kesselfeld“ und Baugebiet „Breitenpark“:

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan – 3. Änderung mit Erweiterung

a) förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

b) förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in seiner Sitzung vom 29.01.2019 beschlossen, die 3. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Kesselfeld“ und Baugebiet „Breitenpark“ in Bissingen durchzuführen.

Anlass der Änderung ist der Bedarf zum Bau von Lkw- und Pkw-Stellflächen zu Betrieb und Entwicklung des vorhandenen Gewerbebetriebes sowie zur Erweiterung der gemeindlichen Abwasserkläranlage.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die südlich an den bisherigen Planbereich des Bebauungsplanes angrenzende Fläche (Grundstücke Fl.Nrn. 139 (Teilfläche), 141 (Teilfl.), 143 (Teilfl.), 145, 148 (Teilfl.), jeweils Gemarkung Unterbissingen)) und ist aus folgendem, nicht maßstäblichen, Lageplan ersichtlich:



Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.02.2019 bis 25.03.2019 sind Bedenken und Anregungen eingegangen. Über diese Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen in seiner Sitzung am 21.07.2020 Beschluss gefasst. Die Änderungen, die sich aus den frühzeitigen Beteiligungen ergeben haben, wurden in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 den vom Büro blatter • burger, Ingo Blatter, Dipl.Ing.(FH) Architekt + Stadtplaner, 89423 Gundelfingen, und Dipl.Ing. Anderas Görgens, Landschaftsarchitekt, 89415 Lauingen, ausgearbeiteten Entwurf zur 3. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Kesselfeld“ und Baugebiet „Breitenpark“ in Bissingen in der Fassung vom 29.01.2019, geändert am 21.07.2020, gebilligt.

Zum Zweck der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf (Satzung, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) in der Zeit **vom 28.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020** im Rathaus der Marktgemeinde Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 13.00 Uhr – 18.30 Uhr

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Marktgemeinde Bissingen (www.bissingen.de) eingesehen werden.

Umweltrelevante Informationen

Zur 3. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Kesselfeld“ und Baugebiet „Breitenpark“ sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar und können in ihrem vollen Umfang im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Landratsamt Dillingen (Stellungnahmen vom 25.03.2019 ff.):
Die Stellungnahmen enthalten Hinweise zu Naturschutz und Landschaftspflege samt Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen (u.a. Eingrünung, Geländemodellierungen, sowie naturschutzrechtlicher Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring), zu Immissionsschutz (Schall, Gerüche), zu Altlastenverdachtsflächen sowie zum Vorgehen beim Antreffen von altlastverdächtigem Material.
- Staatliches Bauamt Krumbach (Stellungnahme vom 25.03.2019):
Die Stellungnahme enthält Hinweise zum Immissionsschutz.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen (Stellungnahme vom 13.03.2019):

Die Stellungnahme enthält Hinweise zum Immissionsschutz und zu Eingrünungen.

- Kreisheimatpfleger (Stellungnahme vom 22.03.2019):
Die Stellungnahme enthält Hinweise zum Landschafts- und Schallschutz.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Stellungnahme vom 27.02.2019):

Die Stellungnahme enthält Hinweise zur Rohstoffgeologie, zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur Zuständigkeit der örtlichen Behörden (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Dillingen sowie Wasserwirtschaftsamt Donauwörth).

- Regierung von Schwaben (Stellungnahme vom 13.03.2019):

Die Stellungnahme enthält Hinweise zur Nutzung vorhandener Potenziale der Innenentwicklung in den Siedlungsgebieten, zur Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sowie zum angrenzenden Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss und -rückhalt sowie des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Kessel.

- Regionaler Planungsverband (Stellungnahme vom 13.03.2019):

Die Stellungnahme enthält Hinweise zur Nutzung vorhandener Potenziale der Innenentwicklung in den Siedlungsgebieten, zur Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sowie zum angrenzenden Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss und -rückhalt sowie des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Kessel.

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Stellungnahme vom 22.03.2019):

Die Stellungnahme enthält Hinweise zu Grund- und Trinkwasser, Altlasten und vorsorgender Bodenschutz, Abwasserbeseitigung, oberirdischen Gewässern, Hochwasser sowie Oberflächenwasser, wild abfließendem Wasser und Versickerung.

Außerdem liegt der Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung aus. Folgende umweltbezogenen Informationen wurden im Umweltbericht untersucht:

Bau- und Anlagenbedingte Wirkungen:

- Schutzgüter Umwelt und Gesundheit der Wohnbevölkerung

Betriebsbedingte Wirkungen:

- Lärm
- Abgase, partikelgebundene Luftschadstoffe und Stäube (Lufthygiene)
- Licht, Beleuchtung
- Strahlung, elektromagnetische Felder
- Wirkungen auf angrenzende Gebiete

Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Eingriffe):

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Grundwasser
- Schutzgut Oberflächengewässer
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Tier- und Pflanzenwelt, Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt
- Schutzgut Landschaft

Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz:

- Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Gehölzen und Hecken sowie in offenen Flächen

Auswirkungen auf die Bevölkerung und menschliche Gesundheit:

- Wohnen
- Arbeiten
- Freizeit und Erholung

Auswirkungen auf Sachgüter und das kulturelle Erbe:

- Land- und Forstwirtschaft
- Kulturelles Erbe, Denkmäler, historische Besonderheiten, archäologische Schätze

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplans. Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Bissingen vorzubringen.

Gleichzeitig mit der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

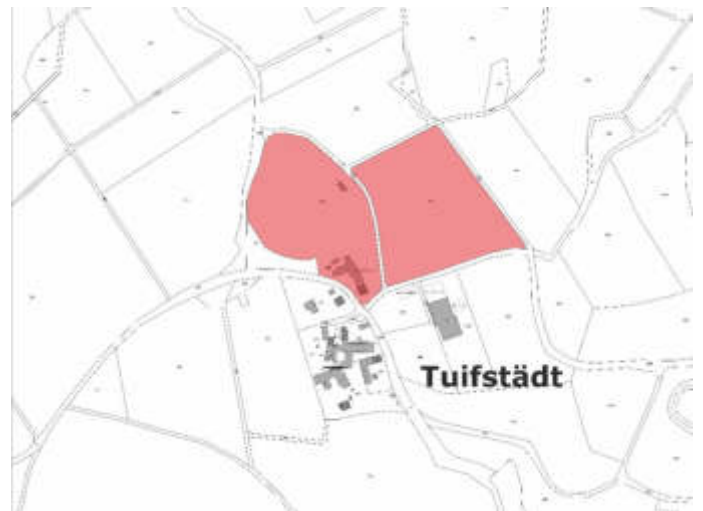
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister
Bissingen, den 18.08.2020

Bekanntmachung Bebauungsplan „Solarpark Tuifstätt“: Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Tuifstätt“ in Bissingen aufzustellen. Anlass der Aufstellung ist der Bedarf an Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 338 und 357, jeweils Gemarkung Fronhofen, und wird wie folgt umgrenzt und ist aus folgendem, nicht maßstäblichen, Lageplan ersichtlich:



Das Gebiet soll als „Sondergebiet Photovoltaik“ im Sinne des § 11 BauNVO (sonstiges Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbare Energien, wie Sonnenenergie dienen) festgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat hat zugleich festgelegt, dass der Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend geändert wird.

Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister
Bissingen, den 04.08.2020

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Erzbischof-Schreiber-Kindertageseinrichtung des Marktes Bissingen (Kita-Gebührensatzung)

vom 22.07.2020

Der Markt Bissingen erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende vom Marktgemeinderat am 21.07.2020 beschlossene Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 5 Abs. 1 - 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Erzbischof-Schreiber-Kindertageseinrichtung des Marktes Bissingen vom 30.08.2011 (Kita-Gebührensatzung) erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich nach folgenden Sätzen bei Besuch der Kindertageseinrichtung

a) Bei festen täglichen Buchungszeiten für jeden angefangenen Monat